

## **Bericht über die AEM-Jahrestagung 2016 „Auf Augenhöhe – Zur Bedeutung der Menschenwürde in Medizin und Gesundheitswesen“ vom 22. bis 24. September in Bielefeld**

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt.“* – Artikel 1 des Grundgesetzes: Oft wurde auf ihn während der Tagung Bezug genommen und auf die Herausforderung verwiesen, die er mit sich bringt. Denn er formuliert eine Antwort auf die moralphilosophische Frage nach den Grundlagen wechselseitiger ethischer Verpflichtung und worin diese bestehen. Doch welche konkreten Forderungen lassen sich hieraus ableiten? Die Fragen, die sich daran anschließen, sind vielfältig: Lässt sich die Antwort des Grundgesetzes hinsichtlich der Bedeutung des Würdebegriffs präzisieren und was vermag dieser moraltheoretisch zu leisten? Was folgt daraus für die Rechtspraxis hinsichtlich ihrer Versuche, Menschenwürde zu konkretisieren? Geht es überhaupt um eine grundsätzliche Übertragbarkeit und Anwendung des Menschenwürdeprinzips oder widerspricht das der Bandbreite des Phänomens? Was heißt es, die Würde eines Menschen im klinischen Alltag zu wahren, wie geschieht Würde im Vollzug und was hat das mit Augenhöhe zu tun? In einem Aspekt sind sich die Vortragenden einig: es ist nicht leicht, Menschenwürde zu fassen und sich ethisch mit ihr zu beschäftigen. Doch trotz der Erwähnung verschiedener Varianten von „Menschenwürde-Skepsis“ (Birnbacher), die in mehreren Vorträgen als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen diente, wurde die These der Verzichtbarkeit der Menschenwürde im Allgemeinen von den Referenten zurückgewiesen.

Die Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) fand dieses Jahr vom 22.-24. September 2016 (Do. - Sa.) an der Universität Bielefeld statt und wurde hier von der Abteilung Philosophie in Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Bielefeld und den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ausgerichtet. Gemäß dem Eigenverständnis der AEM als interdisziplinäre und interprofessionelle Fachgesellschaft für Medizinethik war das Programm reich an Vorträgen von Referenten unterschiedlicher Fachrichtungen, um den Austausch verschiedener Standpunkte und Erfahrungen zwischen Ärzten, Pflegeern, Philosophen, Juristen und Theologen zu ermöglichen. Auch wenn die Vorträge teilweise etwas unvermittelt nebeneinanderstanden und der fachübergreifende Anschluss nicht immer gegeben war, so ließ die Tagung doch viel Raum, dem Thema Würde nachzuspüren, verschiedene Aspekte in Erinnerung zu rufen und neu zu entdecken.

Nach der Eröffnungsveranstaltung, die bereits Donnerstagabend stattgefunden hat, führt **Prof. Dr. Ralf Stoecker** am Freitagmorgen sehr humorvoll in das Tagungsthema und den organisatorischen Ablauf ein. Den Auftakt der Plenumsveranstaltung macht **Prof. Dr. Jan C. Joerden**, der in seinem Vortrag „Menschenwürde als prägendes Element einer Rechtskultur“ mit Bezug auf die „Menschenwürde-Skepsis“ (Birnbacher) der Frage nachgeht: Wie wichtig ist Menschenwürde für die Rechtsstaatlichkeit? Dabei geht es Joerden nicht um eine Definition von Menschenwürde, sondern darum, die Frage empirisch, mit Hilfe eines Verfassungsvergleiches zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten anzugehen, um eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie es hierzulande ohne Art. I GG aussähe. Mit diesem sei der Begriff der Menschenwürde fest in der deutschen Verfassung verankert, während es andere Verfassungen gebe, die ihn nicht verwendeten, ohne deshalb undemokratisch oder unliberal zu sein. Auch wenn Joerden die Problematik anspricht, die mit einem solchen Vergleich verbunden ist, hält er einen konkreten Vergleich mit der eher utilitaristisch orientierten US-Verfassung für lohnenswert, um nicht in einem reinen

Gedankenexperiment zu bleiben. Anhand von Beispielen wie Todesstrafe, Folter, Datenschutz und staatlicher Mindestgesundheitsversorgung arbeitet Joerden heraus, dass der Begriff der Menschenwürde trotz seiner Unbestimmtheit große Auswirkungen hat und gesellschaftlich wie staatlich von großer Bedeutung ist. Zwar scheint ihm der Begriff in bestimmten rechtlichen Konfliktfällen nicht hilfreich, da oft auf beiden Seiten mit der Menschenwürde argumentiert werden könne, aber als Rechtsargument bleibe sie trotzdem oft das schlagfertigste Argument wie bspw. gegen die Todesstrafe.

Im direkten Anschluss daran diskutiert **Prof. Dr. Peter Schaber** „Die Würde als normativer Status“ aus ethischer Perspektive. Seine Ausführungen orientieren sich dabei an dem Begriff 'Würde', wie er im Grundgesetz und der Präambel der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verwendet wird. Die Methode der Wahl, wenn es um die Explikation des Würdebegriffes geht, ist laut Schaber die Betrachtung von Fällen, bei denen die Würde verletzt wird, d.h. in Fällen von Erniedrigung und Demütigung. Alternativ zu Kant, dessen Bestimmung der Würde als absoluten Wert problematisch sei, insofern man Würde über Erniedrigung verstehen wolle, argumentiert Schaber dafür, Würde nicht als Wert, sondern als normativen Status zu begreifen. Dieser zeichnet sich aus durch den Besitz von Rechten und der Kompetenz, Recht auszuüben, d.h. jeder Mensch besitzt die normative Kompetenz, zu bestimmen, was ihm getan und was ihm nicht getan werden darf. Erniedrigung geschehe dann, wenn einem Menschen diese Gesetzgebungskompetenz abgesprochen würde. Bei Erniedrigung, so Schaber, wird nicht Schädigung oder Freiheitsberaubung allein, sondern vor allem normative Dominanz ausgeübt, mit der klargemacht werden soll: Mein Gesetz gilt, ich bestimme, was mit dem anderen getan wird. Die Würde des Menschen werde dann verletzt, nicht wenn sein autonomer Wille missachtet, sondern wenn ihm seine normative Kompetenz abgesprochen wird. Mit dieser normativen Kompetenz, anderen Erlaubnisse zu erteilen, so Schaber, können wir diese von bestimmten Pflichten entbinden, was beispielsweise in der medizinischen Praxis in Form der Einwilligungserfordernis eine große Rolle spielt.

Nach den Vorträgen zu den theoretischen Grundlagen aus rechts- und moralphilosophischer Perspektive wird die Menschenwürde praktisch in den Blick genommen. In Hinsicht auf die Schwierigkeiten der Achtung der Würde im psychiatrischen Alltag stellte das Evangelische Krankenhaus Bielefeld verschiedene Problembereiche und Lösungen dar. **Dr. Steffi Koch-Stoecker** leitet ein mit einem Vortrag zu dem Zusammenhang von Wahrung der Würde und gelungener Kommunikation. Dabei geht es ihr um die Würde erhaltende Haltung der Behandelnden durch Selbstreflexion. Mit Bezug auf den Palliativmediziner Chochinov stellt Koch-Stoecker Verhaltensstrategien für einen Würde achtenden und einfühlsam-fürsorglichen Dialog vor („dignity conserving care“). **Dr. Rainer Burdinski** thematisiert im Anschluss die Wichtigkeit von Nachsorge und Nachbesprechung mit von Eskalation und Aggression betroffener Patienten durch Mitarbeiter oder umgekehrt. Oft würden kleinere oder größere Grenzverletzungen kaum wahrgenommen, unaufmerksames oder herablassendes Verhalten der Behandler hätten allerdings eine große Auswirkung auf das Vertrauen der Patienten, ihr subjektives Befinden und somit auf die gesamte Behandlung. Das Modellprogramm „Safewards“ habe sich zum Ziel gesetzt, diese Konflikte im stationären Alltagsgeschehen wahrzunehmen und ihnen zu begegnen.

**Dr. Elke Prestin** betrachtet den psychiatrischen Klinikaufenthalt als Sprachwissenschaftlerin aus Patientensicht und bemängelt gleich zu Beginn die ausschließlich aktivistische Ausformulierung der Verhaltensregeln, wie sie Koch-Stoecker für Behandelnde vorschlägt (z.B. 'Empathie zeigen', nicht über den Kopf des Patienten hin *sprechen*, sich ihm *zuwenden* und Anteil *nehmen*). Prestin stellt im Weiteren verschiedene Thesen vor, beispielsweise, dass der Begriff Menschenwürde nicht definitorisch zu fassen ist, sondern in der Praxis intuitiv verwendet wird und dass der Patient häufig einer Diminution auf zwei Ebenen ausgesetzt ist: auf der Ebene von Diagnose und Behandlung sowie auf der Ebene der Ausgestaltung des „Settings“, in dem behandelt wird. Auf beiden Ebenen stünden die dysfunktionalen Eigenschaften des Patienten im Fokus. Würdevolle Psychiatrie erfordere einen Perspektivenwechsel: von einer methodischen Fokussierung hin zu einer Fokussierung von Menschenbild und Haltung.

**Dr. Klaus Kobert** berichtet als angestellter Ethiker des Ethischen Konzils des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld von der Arbeit des Psychiatrischen Ethikonzils. Dieser soll bei schwierigen Behandlungsentscheidungen Unterstützung bieten. Wie ein solches Ethikonzil abläuft, wird im Anschluss mit dem kurzen Durchspielen eines Fallbeispiels erfahrbar gemacht, bei denen Grundzüge der Auseinandersetzung zwischen Stationsarzt, ambulanter Psychiaterin, Betreuerin, Bezugskrankenschwester, Patientin und des angestellten Ethikers, Herrn Kobert, dargestellt wurden. Dabei geht es darum, Handlungsansätze zu besprechen, die geeignet sind, um einen respektvollen Umgang für beide Seiten, Behandler und PatientInnen herzustellen. Allerdings würden Ethikkonzile, für die 1 ½ Stunden angesetzt werden, mit solcher Ausführlichkeit noch kaum umgesetzt.

Nach Mittagessen und Mittagspause geht es thematisch wieder um theoretische Grundlagen der Menschenwürde, diesmal aus theologischer Perspektive mit einem Vortrag von **Prof. Dr. Claudia Welz**: „Theologische Aspekte der Menschenwürde und deren Bedeutung angesichts von schwerer Krankheit.“ Der Gedanke einer unantastbaren Würde des Menschen ist nach Welz nicht zuletzt von biblischem Gedankengut inspiriert: der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Doch was diese Gottebenbildlichkeit ausmacht, sei – wie der Würdebegriff – umstritten. Welz stellt hierzu vier verschiedene Verstehensmodelle des imago Dei-Motivs vor: das Modell der Epiphanie, das mimetische (auf Ähnlichkeit abhebende) Modell, das relationale (auf das Ereignis des Angesprochenwerdens abhebende) Modell sowie das Modell der natürlichen Anlage und Zielbestimmung. Von diesen verschiedenen Modellen her fragt Welz, wie die (an das Bild eines unsichtbaren Gottes gekoppelte) Menschenwürde erfahrbar gemacht werden kann, die in einer Spannung von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit steht, einer Dialektik des 'schon' und des 'noch nicht'. Welz hebt Menschenwürde nicht zuletzt als Gegenstand des Glaubens hervor, als etwas, das nur garantiert werden kann, wenn sie der menschlichen Verfügungsgewalt allen Übergriffen zum Trotz entzogen bleibt. Damit bliebe sie als ein relationales Verhältnis an Gott geknüpft: die Relation, so Welz, wurde von Gott geschaffen und kann vom Menschen nicht aufgekündigt werden. In der Demokratie bleibe zu diskutieren, welche Art und Weise, das Unsichtbare zu sehen, der Menschenwürde am ehesten entspricht. Welz verweist damit auf eine intersubjektive Dimension von Menschenwürde, die im Konkreten erfahrbar sei, beispielsweise in der Interaktion zwischen Menschen, sowie auf eine normative Dimension der Menschenwürde, deren Ursprung und Bestimmung aber nicht-empirischer Natur sei und somit gleichwohl alle faktische und mögliche Erfahrung transzendiere.

**Prof. Dr. Ursula Immenschuh** knüpft an mit einem Vortrag („Menschenwürde in Klinikalltag und Pflege“) zu einer Erfahrbarkeit von Menschenwürde(verletzung) im Konkreten: der Erfahrung von Scham als gleichsam individuelles und universelles Gefühl. Ausgehend von der Aussage Leon Wurmser, Scham sei die Hüterin der Würde, möchte Immenschuh anhand konkreter Beispiele aus dem Klinikalltag und der Pflege die Tabuisierung des Themas aufzeigen und gleichzeitig deutlich machen, wie wichtig die Auseinandersetzung und das Wahrnehmen des Schamgefühls für die Wahrung der Würde ist. Scham zeige Momente an, bei denen besondere Sensibilisierung in der Wahrnehmung nötig sei und gebe Kriterien an die Hand, wie sie erträglich sei, z.B. durch einen Prozess von Personalisierung und Depersonalisierung bei der Intimuntersuchung. Scham sei zwar ein individuelles Gefühl und sozial sehr unterschiedlich, aber wenn auch nicht inhaltlich bestimmt, so doch in allen Kulturen vorhanden, womit sie universellen Charakter habe.

Nach den Plenumsveranstaltungen folgen Freitagnachmittag und Samstagvormittag die Sektionsvorträge der verschiedenen Sektionen Kultur, Psychiatrie, Philosophie, Alter, Anwendungen, Kinder, u.a. In der Sektion 'Philosophie I' fragt **Anja Pichl** nach möglichen „Menschenwürdeverletzungen durch die Medizin- und Bioethik (?)“ selbst, **Dr. Martin Hähnel** kritisiert die Einseitigkeit non-naturalistischer Würdebegründung („Gibt es *eine* Würde der 'Lebensformen'?“) und **Dr. Dr. Orsolya Friedrich** thematisiert das Verhältnis von „Menschenwürde,

Selbstbestimmung und empirische[r] Forschung“. In der Sektion 'Philosophie II' (Samstagvormittag) plädiert **Alexander Hevelke** dafür, sich von der Vorstellung, es könne nur eine „wahre“ Würdekonzepktion geben, zu verabschieden und stattdessen verschiedene Verwendungen des Würdebegriffs anzuerkennen sowie auf ihre Begründbarkeit hin zu untersuchen und **Dr. Sebastian Muders** argumentiert dafür, Naturrechtstheorien der Menschenwürde mehr in die moralphilosophische Debatte einzubeziehen, da sie in ihren Annahmen (Trägerschaft der MW mit dem bloßen Menschsein, Stabilität der Zuschreibung von MW) unserem vortheoretischen Verständnis von Menschenwürde entsprechen. Auch die Hochschule für Philosophie München ist „vertreten“: **Dr. Karin Hutflötz** fragt „Was hat Wahrung der Würde mit Augenhöhe zu tun?“ und nähert sich nicht begriffstheoretisch, sondern phänomenologisch der „Problematik einer einseitigen Gründung der Menschenwürde auf Selbstbestimmung und Autonomie“. Ausgangspunkt der Betrachtung ist nicht das autonome Subjekt, sondern das Phänomen der Menschenwürde, wie es sich im Vollzug und im Umgang zeigt und mit Rückgriff auf Erfahrungswissen beschreiben lässt. Hutflötz geht es dabei um ein relationales Verständnis von Würde, die nicht als handlungsanleitender, vom Subjekt her zu bestimmender Standard zu fassen, sondern als Qualität einer Begegnung (auf Augenhöhe) und nur als solche erfahrbar sei.

Zu guter Letzt wird die Tagung mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Menschenwürde und Gesundheitsversorgung: Könnten wir uns Menschenwürde im Krankenhaus leisten?“ geschlossen, bevor es noch eine Führung durch Bethel im Anschluss der Tagung gibt.

*(nach dem AEM-Tagungsprogrammheft 2016) von Tina Kniep*